

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ESC+* (01VSF17001)

Vom 21. Januar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. Januar 2022 zum Projekt *ESC+* - *Evaluation des bestehenden Selektivvertrages nach § 140a SGB V - careplus* (01VSF17001) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *ESC+* (01VSF17001) keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat eine Evaluation des Selektivvertrags *care^{plus}* durchgeführt. Ziel dieses Vertrags ist es, die Versorgungs- und Lebensqualität von Pflegeheimbewohnerinnen und –bewohnern durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und Pflegekräften sowie durch verbindliche Strukturen und Prozesse zu verbessern.

Primäre Endpunkte zur Messung der Wirksamkeit von *care^{plus}* waren Krankenhausaufnahmen und ambulante Notfallbehandlungen. Es konnte gezeigt werden, dass Teilnehmende am *care^{plus}*-Vertrag signifikant weniger Krankeneinweisungen aufwiesen. Auf das Risiko für ambulante Notfallbehandlungen hingegen konnte kein signifikanter Einfluss der Versorgungsform *care^{plus}* nachgewiesen werden. Auch die Evaluation der medizinischen Versorgungsqualität zeigte ein heterogenes Bild. So zeigten die Analysen, dass *care^{plus}*-Teilnehmende signifikant häufiger fachärztliche Versorgung in Anspruch nahmen. Bei der Verordnung von potenziell inadäquater Medikation zeigte sich kein signifikanter Unterschied. Beim Verbrauch von Benzodiazepinen und der Verordnung von Antidepressiva bei Bewohnerinnen und Bewohnern ohne Depressionsdiagnose zeigte sich unter *care^{plus}* –Teilnehmenden sogar ein signifikant höherer Verbrauch.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Die Validität der Ergebnisse ist allerdings aufgrund der nicht-randomisierten Zuteilung zur Interventionsgruppe sowie der Unklarheit darüber, ob die Intervention vollumfänglich für alle Teilnehmenden umgesetzt wurde, eingegrenzt.

Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier evaluierten Selektivvertrags kann auf Basis der heterogenen Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Hierzu wären weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse bestätigen und erweitern. Dabei sollte insbesondere auch die Patientenperspektive untersucht werden. Der Innovationsausschuss fördert bereits Projekte im Bereich Neue Versorgungsformen, welche Interventionen zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung in Pflegeheimen erproben (z.B. 01NVF16019 CoCare, 01NVF17006 SaarPHIR). Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung des Selektivvertrags und ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ESC+* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Januar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken